

***Aufstellung über
Orden und sonstige staatliche Ehrungen
des Freistaates Bayern***

Stand: 01.09.2014

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bayerische Staatskanzlei**
- 2. Bayerischer Landtag**
- 3. Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr**
- 4. Bayerisches Staatsministerium der Justiz**
- 5. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
- 6. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
- 7. Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
- 8. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
- 9. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
- 10. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**
- 11. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege**

Bayerische Staatskanzlei

1. Bayerischer Verdienstorden

Gesetz über den Bayerischen Verdienstorden vom 11.6.1957 (GVBl. S. 119), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521). Erlass über das Ordensstatut des Bayerischen Verdienstordens vom 31.8.1957 (GVBl. S. 186)

2. Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst

Gesetz über den Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst vom 18.3.1980 (GVBl. S. 151), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1999 (GVBl. S. 521). Erlass über das Ordensstatut des Bayerischen Maximiliansordens für Wissenschaft und Kunst vom 2.5.1980 (GVBl. S. 211), geändert durch Statut vom 24.6.1986 (GVBl. S. 101) und durch Statut vom 10.09.2007 (GVBl. S. 640).

3. Staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

- a) Bayerische Rettungsmedaille
- b) Öffentliche Belobigung mit „Christophorus-Medaille“

Gesetz über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr vom 22.12.1952 (GVBl. S. 312), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1983 (GVBl. S. 1098). Verordnung zur Ausführung über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.1975 (GVBl. S. 347), geändert durch Verordnung vom 25.9.1984 (GVBl. S. 364)

4. Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Gesetz über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern vom 23. Juli 1994 (GVBl. S. 599)

Ordensstatut über das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern (OStatEhrenamt) vom 2. August 1994 (GVBl. S. 780), geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 663)

5. Ehrung von Alters- und Ehejubilaren

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 1.12.2004 (StAnz Nr. 52/53-2004, S. 1 = AllIMBI Nr. 1/2005, S. 3-5)

Der Bayerische Ministerpräsident ehrt durch Glückwunschs Schreiben Altersjubilare zur Vollendung des 95., des 100. und jeden weiteren Lebensjahres sowie Ehejubilare zum 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag. Die zu ehrenden Jubilare müssen ihren ständigen Wohnsitz in Bayern haben und der Staatskanzlei von der Gemeinde, in der sie ihren Wohnsitz haben, gemeldet werden.

6. Medaille für besondere Verdienste um Bayern in einem Vereinten Europa

Bekanntmachung vom 01.06.1995 (AllIMBI. S. 495), geändert durch Bekanntmachung vom 01.11.1998 (AllIMBI. S. 879), geändert durch Bekanntmachung vom 24.07.2000 (AllIMBI. S. 433), geändert durch Bekanntmachung vom 10.11.2003 (AllIMBI. S. 903), geändert durch Bekanntmachung vom 15.02.2006 (AllIMBI. S. 51), ersetzt durch Bekanntmachung vom 06.03.2008 (AllIMBI. S. 171) geändert durch Bekanntmachung vom 16.12.2008 (AllIMBI. Nr. 1/2009 S. 3

Die Bayerische Staatskanzlei verleiht für besondere Verdienste um Bayern in einem Vereinten Europa eine Medaille. Sie trägt die Bezeichnung „Europa-Medaille“. Mit der Europa-Medaille werden in der Regel nicht mehr als 20 Persönlichkeiten im Jahr ausgezeichnet. Europa-Medaille und Anstecknadel werden von der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Bayerischen Staatskanzlei verliehen.

Bayerischer Landtag

1. Bayerische Verfassungsmedaille

Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille vom 12. Juli 2011 (GVBl S. 302, BayRS 1132-5-S); Erlass über das Ordensstatut der Bayerischen Verfassungsmedaille (StAnz. Nr. 30/2011)

2. Bürgerkulturpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Landtags vom 1. August 2000 (StAnz. Nr. 31/2000)

Der Bayerische Landtag vergibt jährlich einen Preis für bürgerschaftliches Engagement (Bürgerkulturpreis), der mit 30.000 € dotiert ist. Er kann auch in Teilsummen auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Das bürgerschaftliche Engagement zeichnet sich durch ehrenamtliche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die kulturelle, ökonomische, ökologische, soziale und politische Entwicklung von Staat und Gesellschaft aus. Er wird jährlich unter einem bestimmten Leitthema in der Staatszeitung ausgeschrieben.

3. Job-Erfolg - Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz

Der Preis wird seit 2005 jährlich vom Bayerischen Landtag, vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Beauftragten des Freistaats Bayern für die Belange von Menschen mit Behinderung verliehen.

Die Auszeichnung soll Unternehmen und öffentliche Dienststellen ermutigen und motivieren, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen, Vorurteile abzubauen und Menschen mit Behinderung einzustellen.

Der Preis ist nicht dotiert.

4. Integrationspreis des Bayerischen Landtags und des Bayerischen Integrationsrates

Der Preis wurde initiiert vom Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Herrn MdL Martin Neumeyer. Am 8. März 2012 wurde der Preis erstmals verliehen und soll in Zukunft jährlich ausgelobt werden. Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen, die in die Zukunft weisen und zugleich der Nachhaltigkeit verpflichtet sind. Es geht um Ideen und Konzepte des Zusammenlebens in einer sich auch in ihrer Zusammensetzung immer schneller wandelnden Gesellschaft.

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern des Bayerischen Integrationsrates zusammen. Die Skulptur für den bzw. die Preisträger wurde vom bayerischen Künstler Hubert Huber gestaltet.

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

1) Ehrung ehrenamtlicher Verwaltungsrichter in Bayern nach langer Amtszeit

Verleihung einer Dankurkunde für ausscheidende ehrenamtliche Richter in der bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach vier oder mehr Amtsperioden (mind. 18 Jahre).

2) Ehrung für Verdienste in der kommunalen Selbstverwaltung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28.04.1989 (AllMBl. 1989, S. 499)

a) Dankurkunde für langjähriges verdienstvolles Wirken im Ehrenamt in der kommunalen Selbstverwaltung;

b) Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung (Kommunale Verdienstmedaille) in den Stufen Bronze, Silber und Gold.

3) Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit („Courage“-Medaille)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 05.08.1994 (AllMBl. 1994, S. 675)

Ehrung von Bürgerinnen und Bürger, die durch ihr eigenes Eingreifen eine Straftat oder deren Fortsetzung verhindert oder anderweitig zur Verhinderung oder Aufklärung besonders schwerer Straftaten beigetragen und sich dadurch um die Innere Sicherheit verdient gemacht haben.

4) Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 09.07.2013 (AllMBl. 2013, S. 311)

Ehrung von Persönlichkeiten, die sich langjährig bzw. nachhaltig in politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder anderen Bereichen herausragende

./.

Verdienste um die Innere Sicherheit erworben haben.

5) Medaille zur Ehrung von Verdiensten um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 26.05.2006 (AllMBl 2006, S. 206)

Ehrung von Angehörige einer ausländischen Polizeibehörde oder internationalen Polizeiorganisation, die sich in besonderer Weise um die grenzüberschreitende oder internationale Zusammenarbeit mit der Bayerischen Polizei verdient gemacht haben.

6) Ehrung für langjährige Angehörige der Sicherheitswacht Bayern

Verleihung einer Dankurkunde für ehrenamtliches Mitwirken in der Sicherheitswacht Bayern in vier Stufen für 10-, 15-, 20- und 25jährige Dienstzeit.

7) Ehrenzeichen für ehrenamtliche Verdienste um das Feuerlöschwesen, die katastrophenhilfspflichtigen, im Rettungsdienst mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern (THW)

Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11.12.2012 (GVBl. 2012, S. 611) sowie Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 08.03.2013 (AllMBl. 2013, S. 127)

Es werden verliehen das Feuerwehr-Ehrenzeichen sowie Ehrenzeichen für ASB, BRK, DLRG, JUH, MHD und THW Landesverband Bayern

a) als Ehrenzeichen am Bande in Silber (Klasse 2) für 25jährige aktive Dienstzeit bzw. Gold (Klasse 1) für 40jährige aktive Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr und/oder Werksfeuerwehr bzw. der jeweiligen Organisation;

b) als Steckkreuz für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen oder bei der Bekämpfung von Bränden und sonstigen Notständen bzw. für besondere Verdienste um die jeweilige Organisation.

8) Bayerischer Sportpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17.03.2009 (KWMBI. 2009, S. 200 f.)

Der Bayerische Sportpreis wird vom Bayerischen Ministerpräsidenten aufgrund von Empfehlungen einer Jury in verschiedenen Kategorien für herausragende Verdienste und beispielhafte Initiativen im Bereich des Sports vergeben, die in besonderer Weise die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft sichtbar machen.

9) Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement im Sport

Würdigung von Persönlichkeiten, die sich ehrenamtlich in besonderer Weise um den Sport in Bayern verdient gemacht haben, mit Medaille, Ehrenzeichen bzw. Urkunde.

10) Ehrenpreise im Bereich des außerschulischen Sports

Würdigung von Meisterschaften in Bayern, die vom jeweiligen Sportverband anerkannt sind und mind. auf Landesebene stattfinden, mit Ehrenpreisen.

11) Leo-von-Klenze-Medaille für herausragende Leistungen in der Architektur, im Städtebau und in der Ingenieurbaukunst

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.12.1995 (AllMBI. 1996, S. 3)

Mit der Medaille werden Personen ausgezeichnet, die auf dem Gebiet der Architektur, des Wohnungs- und Städtebaus oder des Straßen- und konstruktiven Ingenieurbaus herausragende Leistungen erbracht haben.

12) Staatspreis für Bauingenieurwesen

Der Staatspreis wird zusammen mit dem Ingenieurpreis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau vergeben, wenn eine durch die Ingenieurekammer prämierte Leistung von herausragender Bedeutung für den Freistaat Bayern ist.

13) Staatspreis für Architektur

Der Staatspreis wird zusammen mit dem Architekturpreis der Bayerischen Architektenkammer vergeben, wenn eine durch die Architektenkammer prämierte Leistung von herausragender Bedeutung für den Freistaat Bayern ist.

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

1. Medaille für Verdienste um die Bayerische Justiz

Bekanntmachung im Bayerischen Justizministerialblatt vom 31.03.2009 (JMBl S. 34) Die Bekanntmachung trat am 01.05.2009 in Kraft und hat die Ursprungsbekanntmachung vom 01.08.2001 (JMBl S. 183), die seit 01.10.2001 galt, ersetzt.

Ersetzt durch Bekanntmachung vom 5. Mai 2014 (JMBl Nr. 5/2014 S. 66)

Die Medaille wird in einer Stufe in Silber verliehen. Grundsätzlich werden jährlich nicht mehr als 20 Medaillen vergeben. Medaille und Anstecknadel werden von der Staatsministerin/dem Staatsminister der Justiz verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt, die gleichzeitig ausgehändigt wird.

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

1. Finanzmedaille des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

Bekanntmachung vom 16.02.2000 (StAnz. Nr. 08/2000), geändert durch Bekanntmachung vom 4. Dezember 2012 (FMBl. S. 596)

Die Medaille wird vom Staatsminister der Finanzen für besondere Verdienste um das bayerische Finanzwesen in Silber verliehen.

2. Ehrung von Feldgeschworenen

Bekanntmachung vom 23.10.1981 (FMBl. S. 343), geändert durch Bekanntmachung vom 27.10.1982 (FMBl. S. 444) und durch Bekanntmachung vom 12.01.1984 (FMBl. S. 57)
(Abmarkungsvollzugsbekanntmachung)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 12.10.1981 (FMBl. S.334), geändert durch Bekanntmachung vom 26.03.1982 (FMBl. S. 163) und durch Bekanntmachung vom 19.11.2003, FMBl S. 329 (Feldgeschworenenbekanntmachung).

Ehrung von Feldgeschworenen, die sich in 25-, 40- oder 50jähriger Amtszeit bewährt haben, durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen.

3. Ludwig I.-Medaille

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 6. August 2002 (FMBl. S. 290)

Das Staatsministerium der Finanzen verleiht für besondere Verdienste um die bayerischen Schlösser, Gärten und Seen eine Medaille. Sie trägt den Namen

„Ludwig I.-Medaille“.

4. Soldnermedaille

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom
30. März 2003 (FMBl. S. 142)

Das Staatsministerium der Finanzen verleiht für besondere Verdienste um das Bayerische Vermessungswesen eine Medaille. Sie trägt den Namen „Soldnermedaille“.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

1. Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 8. April 1974 (StAnz. Nr. 17/1974, S. 4)

Mit der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft werden jährlich vom Wirtschaftsminister bis zu 25 Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft erworben haben, ausgezeichnet.

2. Bayerischer Staatspreis für hervorragende, auf der Internationalen Handwerksmesse München prämierte handwerkliche Leistungen

Bekanntmachung der Staatsregierung vom 22. März 1955 (GVBl. S. 71) geändert durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14.01.2002 (StAnz. Nr. 4/2002, AllMBI. S. 3/2002).

Der Bayerische Ministerpräsident verleiht jährlich an bis zu 30 Aussteller auf der Internationalen Handwerksmesse München den Bayerischen Staatspreis für hervorragende handwerkliche Leistungen. Die Leistungen müssen vom ausstellenden Handwerksbetrieb selbst oder unter seiner maßgeblichen Beteiligung hergestellt worden sein. Prämiert werden progressive und innovative Ansätze in der Leistungserstellung, beim gestaltenden Handwerk ferner die Formgebung und die Qualität, beim technischen Handwerk die technische Lösung, die Qualität, der Innovationsgrad, der Anwendungsnutzen und die Nachhaltigkeit. Die auszuzeichnenden Aussteller werden von einer Jury vorgeschlagen. Der Staatspreis, der in der Firmenwerbung verwendet werden darf, besteht aus einer Goldmedaille und einer Urkunde des Bayerischen Ministerpräsidenten; er ist mit einem Geldbetrag von 5.000 € verbunden.

3. Medaille für besondere Verdienste um die Bayerische Gastlichkeit

Die Auszeichnung (Silbermedaille mit Urkunde) wurde erstmals 1982 im Zusammenhang mit der Preisverleihung Wettbewerb „Unser gastliches Bayern“ verliehen. Seither erfolgt die Verleihung in der Regel einmal jährlich an Personen, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit um das Wohl der Gäste in Bayern verdient gemacht haben.

4. Bayerischer Qualitätspreis

Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (jedes Jahr aktualisiert)

Internet:

www.bayerischer-qualitaetspreis.de und

www.stmwi.bayern.de/service/wettbewerbe/bayerischer-qualitaetspreis/

Der „Bayerische Qualitätspreis“ wird jährlich an

- 3 Industrieunternehmen (seit 1993)
- 2 Handwerksbetriebe (seit 1994)
- 2 Handelsunternehmen (seit 1998)
- 2 Unternehmens- und informationsorientierte Dienstleister (unternehmensorientierte ab 2002 und informationsorientierte ab 2013)
- 3 Wirtschaftsfreundliche Gemeinden (seit 1998)
- 1 besonders wirtschaftsfreundliches und innovatives Kooperationsprojekt mehrerer Kommunen mit Modellcharakter (Sonderpreis seit 2013) verliehen.

Die teilnehmenden Unternehmen, Unternehmensteile oder Produktionsstätten müssen einen oder mehrere Standort in Bayern haben und mindestens 30 % ihres Geschäfts in Deutschland abwickeln. Ein bayerischer Standort nach Wahl des Unternehmens kann dann am Wettbewerb teilnehmen.

Teilnahmeberechtigt in der Kategorie Dienstleister sind unternehmensorientierte Dienstleister mit Schwerpunkt auf Unternehmenskunden und bei informationsorientierten Dienstleistern Unternehmen der Medienwirtschaft sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie. Ausgeschlossen sind hierbei die Branchen

Tourismus und Finanzdienstleistungen (einschließlich Banken und Versicherungen) sowie PR-bezogene Dienstleister.

Der Preis ist nicht dotiert und besteht aus einer Urkunde und einer Glaspypamide. Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung. Die nächste Preisverleihung findet voraussichtlich am 18. März 2014 statt.

5. Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung

Den Meisterpreis erhalten Meister und gleichwertig Qualifizierte in gewerblichen und kaufmännischen Berufen, hauswirtschaftlichen und Agrarberufen sowie Absolventen von Fachschulen und Fachakademien dieser Fachrichtungen mit staatlicher Abschlussprüfung, die zu den 20% besten Prüfungsteilnehmern eines Prüfungstermins oder Abschlussjahrgangs gehören. Voraussetzung ist, dass mindestens die Note „gut“ (2,50) erreicht worden ist. Der Preis ist nicht dotiert; eine entsprechende Urkunde wird ausgehändigt.

6. Bayerischer Energiepreis – Mit neuer Energie in die Zukunft

Mit dem Bayerischen Energiepreis prämiiert das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie neue, kreative Ideen für den intelligenten Umgang mit Energie und rückt diese stärker in den Blick der Öffentlichkeit. Innovative Energietechnologien sind gerade im Licht des beschleunigten Umbaus unserer Energieversorgung wichtig und schaffen die notwendigen Wettbewerbsvorteile für unser Land. Der Bayerische Energiepreis wurde erstmals 1999 verliehen und wird in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Energie-Forum in einem zweijährigen Turnus (zuletzt im Jahr 2012) vergeben. Es werden neben dem Hauptpreisträger jeweils zwei Gewinner ausgezeichnet in den Kategorien „Erneuerbare Energien, Energienetze und Speichertechnologien“, „Energiekonzepte und Initiativen“, „Gebäude, Gebäudekonzepte“ und „Anlagen und Prozesstechnik, Produktentwicklungen“. Die Preisvergabe erfolgt als Geldpreis in Höhe von 1.000 Euro für den Hauptpreis. Für alle vier Kategorien werden jeweils zwei Preise (in Höhe von jeweils 2.000 Euro) vergeben. Bewerben können sich Forschungsinstitute, Unternehmen, Kommunen, Teams und Einzelpersonen mit innovativen Projekten. Der Bayerische Energiepreis ist mit einem Preisgeld von insgesamt 3.000 Euro

verbunden. Die Abwicklung führt Bayern Innovativ, Nürnberg, durch.

7. Bayerischer Staatspreis für Nachwuchsdesigner

Das Bayerische Wirtschaftsministerium verleiht den Bayerischen Staatspreis für Nachwuchsdesigner seit 1987 in jährlichem und seit 1990 in zweijährigem Rhythmus. In sechs unterschiedlichen Kategorien können von einer unabhängigen Jury Staatspreise (dotiert mit jeweils 7.500 Euro) sowie Anerkennungen (dotiert mit jeweils 1.000 Euro) vergeben werden. Mit dem Bayerischen Staatspreis für Nachwuchsdesigner soll die zentrale Bedeutung von ausgezeichnetem Design, guter handwerklicher Gestaltung und einer qualifizierten Ausbildung des Nachwuchses für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft hervorgehoben werden. Zudem soll der Staatspreis die Wirtschaft auf besonders begabte Nachwuchskräfte aufmerksam machen und deren Start ins Berufsleben erleichtern.

Weitere Einzelheiten stehen unter www.staatspreis.de zur Verfügung.

8. Hugo-Geiger-Preis

Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie über die Verleihung des Hugo-Geiger-Preises

Unter der Schirmherrschaft des damaligen Staatssekretärs Hugo Geiger fand am 26.03.1949 im großen Sitzungssaal des Bayerischen Wirtschaftsministeriums die Gründungsveranstaltung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) statt. Aus Anlass des 50-jährigen Bestehens der Fraunhofer-Gesellschaft hat der Bayerische Wirtschaftsminister im Frühjahr 1999 erstmals einen jährlich zu vergebenden Wissenschaftspreis gestiftet.

Mit diesem Preis soll Nachwuchswissenschaftler/innen der FhG ein Anreiz für die Entwicklung industrierelevanter Lösungen geboten werden. Der Preis wird für hervorragende, anwendungsorientierte Promotionsarbeiten, die an einem Institut der Fraunhofer-Gesellschaft angefertigt wurden, vergeben. Kriterien der Beurteilung sind: wissenschaftliche Qualität, wirtschaftliche Relevanz, Neuartigkeit und Inter-

disziplinarität der Ansätze. Jedes Jahr werden drei Arbeiten prämiert, wobei der erste Preis mit 5.000 €, der zweite Preis mit 3.000 € und der dritte Preis mit 2.000 € dotiert ist. Das StMWi trägt auch die Kosten für die Jurysitzungen (ca. 6.000 €).

9. Ehrenurkunde für Verdienste um die Ausbildung in der gewerblichen Wirtschaft

Die Ehrenurkunde für verdiente Ausbilder wird seit 1976 vom Wirtschaftsminister verliehen. Die Vorschläge werden von den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern eingereicht. Es können von jeder Kammer jährlich bis zu zehn Personen vorgeschlagen werden.

10. BAYERNS BEST 50

Die Auszeichnung BAYERNS BEST 50 wurde 2002 erstmals verliehen. Der Preis würdigt bayerische mittelständische Unternehmen, die in den letzten Jahren ihren Umsatz und die Zahl ihrer Mitarbeiter überdurchschnittlich steigern konnten.

Die Auszeichnung findet einmal jährlich im Rahmen einer Veranstaltung statt. Der Preis, der in der Firmenwerbung verwendet werden darf, ist nicht dotiert. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und einen Porzellanlöwen.

Mit einem Sonderpreis für ausbildungsintensive Betriebe werden jeweils zwei Unternehmen ausgezeichnet, die sich in herausragender Art und Weise für die Ausbildung im eigenen Betrieb engagieren.

11. Exportpreis Bayern

Die Auszeichnung „Exportpreis Bayern“ wird seit dem Jahr 2007 jährlich durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, und Medien, Energie und Technologie zusammen mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und dem Bayerischen Handwerkstag verliehen. Der Preis wird vergeben in den Kategorien Industrie, Handwerk, Handel- und Dienstleistung. Er würdigt innovative Exportleistungen von kleinen Unternehmen (mit maximal 50 Vollzeitbeschäftigten).

Die Auszeichnung findet einmal jährlich im Rahmen des Exporttages Bayern statt.

Der Preis ist nicht dotiert. Die Preisträger erhalten eine Urkunde, einen Pokal und einen kurzen Imagefilm (in deutscher und englischer Sprache) zum Thema Exporterfolg, der im Rahmen der Preisverleihung gezeigt wird und von den Unternehmen zu Werbezwecken verwendet werden kann.

12. Bayerischer Stadtmarketingpreis

Der „Bayerische Stadtmarketingpreis“ wurde erstmalig im Jahr 2005 durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zusammen mit dem Handelsverband BAG Bayern e.V. verliehen. Mit dem Stadtmarketingpreis werden Städte ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Attraktivität ihrer Innenstädte insbesondere für den Einzelhandel verdient gemacht haben.

Die Auszeichnung findet einmal jährlich im Rahmen einer Veranstaltung statt. Der Preis ist nicht dotiert. Die Preisträger erhalten einen Glaspokal.

13. Bayerischer Staatspreis für Elektromobilität – eCarTec Award

Der Preis wird im Zusammenhang mit der MunichExpo GmbH jährlich im Rahmen einer Abendveranstaltung auf der eCarTec, der internationalen Leitmesse für Elektromobilität, vergeben. Die Preisvergabe erfolgt als Geldpreis (insgesamt 60.000 €) mit Urkunde und Skulptur in folgenden Kategorien (jeweils 10.000 €):

1. Elektrofahrzeug
2. Energie & Infrastruktur
3. Energiespeicherung
4. Antriebstechnologie & Elektronik
5. Produktkonzeption/Vision
6. Sonderpreis: Nachhaltige Mobilitätskonzepte

Die Auswahl der Preisträger erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungskriterien (u.a. wissenschaftlich-technische Leistung), Sicherheit, Innovation, Umsetzbarkeit) durch eine Jury, der u.a. auch Prof. Nassauer als Sprecher des Cluster Automotive und Prof. Lienkamp von der TU München angehören.

14. Bayerischer TourismusArchitekturPreis ‚artouro‘

Der ‚artouro‘ wird seit dem Jahr 2011 im Turnus von zwei Jahren durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und die Bayerische Architektenkammer verliehen. Kooperationspartner ist die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH.

Der Preis, der bislang in Deutschland einmalig ist, soll architektonischen Mut und Weitsicht würdigen sowie ein Anreizsignal für Kooperationen zwischen Tourismus und Architektur setzen. Der Preis richtet sich an Architekten und Bauherren von architektonisch gelungenen Bauten in Bayern, bei denen ein touristischer Nutzen vorliegt. Dies kann ein Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieb, ein touristisches Ausflugsziel oder eine sonstige touristische Einrichtung sein.

Die Auszeichnung wird im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung vergeben. Der Preis ist nicht dotiert. Die Preisträger erhalten Urkunden sowie eine hochwertige Plakette für das ausgezeichnete Gebäude. Presse- und Marketingaktivitäten flankieren den Preis.

15. Innovationspreis Bayern

Der Innovationspreis Bayern wurde im Jahr 2012 als gemeinsame Initiative des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags sowie der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handelskammern ins Leben gerufen und alle zwei Jahre vergeben.

Von einer unabhängigen Jury werden drei Hauptpreise (1., 2. und 3. Preis) sowie optional jeweils ein Sonderpreis in den Kategorien „Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern“, „Start-Ups < 5 Jahre“, „Kooperation Wirtschaft-Wissenschaft“ und „Innovative technologieorientierte Dienstleistungen“ vergeben. Es handelt sich um ideale Auszeichnungen, die nicht finanziell dotiert sind. Die Preise bestehen aus einer Urkunde und einer Skulptur. Zudem werden die Preisträger in einem Kurzfilm porträtiert.

Der Innovationspreis Bayern wird als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen an bayerische Unternehmen vergeben. Prämiert werden Produkt- und

Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen bzw. deren Markterfolg absehbar ist.

Die näheren Einzelheiten wurden in Richtlinien festgelegt und stehen unter www.innovationspreis-bayern.de zur Verfügung.

16. SMART MOBILE AWARD

Das mobile Internet durchdringt alle Lebens- und Arbeitswelten und ist mittlerweile ein fester Teil unseres Alltags. Der Siegeszug der Apps in Smartphones und Tablet-PCs zeigt dies deutlich. Bislang liegen hier die Schwerpunkte in den Consumeranwendungen, aber zunehmend werden b2b-Anwendungen immer wichtiger. Mobile Kommunikation wird künftig ein integraler Bestandteil in zahlreichen Industriesektoren sein, um dort Prozesse zu mobilisieren und zu automatisieren. Eine leistungsfähige mobile Breitbandinfrastruktur bildet dabei das Rückgrat. Die Verschmelzung mobiler Informations- und Kommunikationstechnologien mit der Anwenderindustrie schafft unzählige Chancen für neue Ideen, Geschäftsmodelle und Wettbewerb in den Leitmärkten der Zukunft.

Bayern ist national und international eines der globalen Innovationszentren für mobile Anwendungen in diesen Zukunftsgeschäftsfeldern. Die Leistungen, die in diesem Umfeld entstehen, sollen verstärkt gewürdigt werden.

Mit dieser Zielrichtung wurde der **Smart Mobile Award** geschaffen. Er wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium zusammen mit Industriepartnern in den **Kategorien „Start-up“** und **„Business“** vergeben.

- Die Auszeichnung in der **Kategorie „Business“** für mobile innovative Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsprozesse, die bereits eine wirtschaftliche Relevanz erreicht haben, wird durch eine Fachjury vergeben.

- Mit der Auszeichnung in der **Kategorie „Start-up“** werden innovative, mobile Lösungen im Business-Umfeld von jungen Unternehmen und Start-ups gewürdigt. Die Vorauswahl trifft ebenfalls eine Fachjury. Das finale Voting findet über Social-Media-Kanäle statt.

Nähere Informationen sind unter

www.stmwi.bayern.de/service/wettbewerbe/smart-mobile-award/ und www.communication-world.de abzurufen.

17. Bayerischer Buchpreis

Der Bayerische Buchpreis wird als Nachfolger des Buchpreises „Corine“ im Jahr 2014 zum ersten Mal vergeben. Der Bayerische Buchpreis wird vom Landesverband Bayern des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels mit Förderung und begleitendem Staatsempfang des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vergeben. Am Abend der Preisverleihung berät und prämiert eine hochkarätige Jury aus einer Auswahl der besten deutschsprachigen Neuerscheinungen des Jahres je ein Buch aus der Kategorien Belletristik und Sachbuch. Zusätzlich wird der „Ehrenpreis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ für ein schriftstellerisches Lebenswerk vergeben.

In den Kategorien Belletristik und Sachbuch gibt es je drei Nominierungen. Die Nominierten erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 3.000 €. Die zwei Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 10.000 € sowie eine Porzellanfigur (weißer Löwe) aus der Porzellanmanufaktur Nymphenburg. Der Ehrenpreisträger erhält die Porzellanfigur (weißer Löwe) als Preissymbol. Alle Nominierten sowie Preisträger erhalten zusätzlich eine Urkunde.

18. Bayerischer Printmedienpreis

Die Bayerische Staatsregierung verleiht seit dem Jahr 2000 den Bayerischen Printmedienpreis. Er prämiert herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen in den Bereichen Zeitung, Zeitschrift und Druck mit einem hochrangigen Staatspreis. Den Bayerischen Printmedienpreis vergibt die Staatsregierung in

Kooperation mit dem Verband Bayerischer Zeitungsverleger, dem Verband der Zeitschriftenverlage in Bayern und dem Verband Druck und Medien Bayern. Er wurde geschaffen, um die Bedeutung des Freistaates als wichtigstes Verlags- und Printmedienzentrum in Deutschland zu unterstreichen.

Der Preis besteht aus den drei Preiskategorien Unternehmerpreis, Technikpreis und Innovationspreis. Zusätzlich wird ein „Ehrenpreis des Bayerischen Ministerpräsidenten“ für eine Persönlichkeit, die sich mit ihrem verlegerischen und unternehmerischen Handeln besonders verdient gemacht hat, vergeben. Preissymbol für alle Kategorien sowie den Ehrenpreis ist die Siegesgöttin Nike, eine Figur aus der Porzellanmanufaktur Nymphenburg. Der Innovationspreis, der sich jungen Unternehmen bzw. innovativen Produkten widmet, ist zudem mit 10.000 € Preisgeld dotiert. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde.

19. Bayerischer Filmpreis für hervorragende Leistungen im deutschen Filmschaffen

Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 04.11.2010 (AllMBl. S. 287, StAnz. 2010 Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14.08.2013 (AllMBl. S. 343).

Der Bayerische Filmpreis wird für hervorragende Leistungen im deutschen Filmschaffen verliehen. Neben dem begehrten Produzentenpreis können Einzelpreise für hervorragende künstlerische Leistungen u.a. in den Kategorien „Darstellerische Leistung, Regie, Drehbuch, Kamera, Schnitt, Filmmusik und Ausstattung“ vergeben werden. In den jeweiligen Kategorien sind auch gesonderte Nachwuchspreise möglich. Der Bayerische Ministerpräsident kann einen undotierten Ehrenpreis für das Lebenswerk verleihen.

Preissymbol ist die Porzellanfigur „Pierrot“ aus der Commedia dell' arte von Franz Anton Bustelli.

20. Bayerischer Fernsehpreis für hervorragende Leistungen im deutschen Fernsehen

Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 03.01.2011 (AllMBl. S. 2, StAnz. Nr. 5), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14.08.2013 (AllMBl. S. 343)

Der „Blaue Panther“, das Preissymbol des Bayerischen Fernsehpreises, ist eine der renommiertesten und begehrtesten Auszeichnungen im deutschen Fernsehen. Mit dieser edlen Figur aus den Werkstätten der Porzellanmanufaktur Nymphenburg zeichnet der Freistaat Bayern seit 1989 herausragende Leistungen im deutschen Fernsehen aus und gibt damit Impulse für Qualität und Niveau in den Programmen. Das Preissymbol geht auf die Darstellung des Blauen Panthers im Bayerischen Staatswappen zurück. Vergeben werden Preise für Informationssendungen, Fernsehfilme, Serien und Reihen, Unterhaltungsprogramme, Kultur- und Bildungsprogramme sowie ein von der LFA Förderbank Bayern gestifteter Nachwuchsförderpreis. Der Bayerische Fernsehpreis ist dotiert. Es kann ein Sonderpreis vergeben werden. Der Bayerische Ministerpräsident kann einen Ehrenpreis vergeben. Der Ehrenpreis bleibt ohne Dotation. Über die Anzahl und Höhe der jeweiligen Dotierung der Preise entscheidet der Auswahlausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

1. „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ sowie „PRO MERITIS SCIENTIAE ET LITTERARUM“

Bekanntmachung vom 02.04.2014 (KWMBI S. 63)

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verleiht in seinem Geschäftsbereich die Auszeichnungen „Bayerischer Staatspreis für Unterricht und Kultus“ für besondere Verdienste vor allem um Erziehung und Unterricht, Erwachsenenbildung sowie Kultusangelegenheiten und „PRO MERITIS SCIENTIAE ET LITTERARUM“ für besondere Verdienste um Wissenschaft, Forschung und Kunst.

2. Innere Schulentwicklung Innovationspreis („i.s.i.“)

Mit dem Innovationspreis der Stiftung Bildungspaket Bayern werden Schulen ausgezeichnet, denen es gelungen ist, die Qualität von Unterricht und Erziehung nachhaltig zu verbessern. Honoriert werden langfristig angelegte Ziele und systematische Schulentwicklungsprozesse. Das dauerhafte Engagement aller Partner des Schullebens soll Anerkennung finden.

Teilnahmeberechtigt sind alle bayerischen Schulen. In jeder Schulart wird im 2-jährigem Rhythmus ein Preisträger prämiert. Darüber hinaus wird ein schulartübergreifender Sonderpreis ausgelobt. Den Preisträgern winkt neben dem Gütesiegel „i.s.i.-Schulpreis-Träger“ ein attraktives Preisgeld sowie die Aufnahme in das i.s.i.-Netzwerk.

3. Bayerische Schulsport-Siegermedaillen, Schulsportverdienstmedaille

a) Bei den Bezirks- und Landesfinalwettkämpfen der Schulen im Rahmen der Schulsportwettbewerbe in Bayern erhalten die Schüler der Mann-

schaften, die die ersten drei Plätze belegen, Schulsport-Siegermedaillen in Gold, Silber und Bronze.

- b) Die Schüler der Mannschaften, die die ersten drei Plätze bei dem Bundeswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA im Rahmen der Bundesfinalveranstaltungen erreichen, erhalten eine Schulsport-Medaille und die jeweilige Schule eine Urkunde. Bei den länderübergreifenden Schulsportwettbewerben, dem Rhein-Main-Donau-Schulcup und dem Internationalen Bodensee-Schulcup für Hauptschulen, wird im Falle der Siegermannschaften ebenso verfahren.
- c) An Personen, die sich in besonderer Weise Verdienste um den Schulsport erworben haben, kann die Medaille für besondere Verdienste um den Schulsport verliehen werden.

4. Preisverleihungen bei Schülerwettbewerben

Für Sieger in Schülerwettbewerben schreibt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Geld- und Sachpreise aus; außerdem fördert es Schulmusikfeste u. ä. Veranstaltungen. Hierunter zählt auch der Wettbewerb für außerunterrichtliche Aktivitäten.

5. Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung

Der Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung wird an Meister und gleichzeitig Qualifizierte in gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlichen und Agrarberufen sowie an Absolventen von Fachschulen und Fachakademien dieser Fachrichtungen vergeben, die zu den 20 % der besten Prüfungsteilnehmer eines Abschlussjahrgangs gehören. Der Preis ist nicht dotiert. In einer entsprechenden Urkunde erhalten die 10 % der Besten die Auszeichnung „für herausragende Leistungen“, die anderen „für besondere Leistungen“.

6. Auszeichnung von Absolventinnen und Absolventen der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Jedes Jahr erhalten Absolventinnen und Absolventen der Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen für hervorragende Abschlüsse (Abschlusszeugnis der Schule mind. die Note 1,5) Staatspreisurkunden und in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Ausgabemittel, die von den Regierungen auf die Schulen verteilt werden, Geldpreise.

7. Verleihungen von Dienstbezeichnungen an den Bayerischen Staatstheatern

An langjährige Mitglieder der Staatstheater kann in Anerkennung besonderer künstlerischer Verdienste eine Dienstbezeichnung verliehen werden. Derzeit gibt es folgende Dienstbezeichnungen:

„Bayerische/r Kammersänger/in“

Gesangsolisten der Bayerischen Staatsoper, des Staatstheaters am Gärtnerplatz und der Stiftung Staatstheater Nürnberg

„Bayerische/r Staatsschauspieler/in“

Schauspieler des Bayerischen Staatsschauspiels

„Bayerische/r Kammerschauspieler/in“

Solistisches Personal am Staatstheater am Gärtnerplatz und der Stiftung Staatstheater Nürnberg, soweit nicht die Verleihung der Dienstbezeichnung „Bayerische/r Kammersänger/in“ in Betracht kommt

„Bayerische/r Kammermusiker/in virtuose/in“

Mitglieder des Bayerischen Staatsorchesters, des Orchesters des Staatstheaters am Gärtnerplatz und des Orchesters der Stiftung Staatstheater Nürnberg

Die Bezeichnung „Kammermusiker/in“ kann entsprechend der Handhabung bei den Staatstheatern auch Orchestermitgliedern der Bam-

berger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie – verliehen werden.

„Bayerische/r Kammertänzer/in“

Solisten des Bayerischen Staatsballetts, des Staatstheaters am Gärtnerplatz und der Stiftung Staatstheater Nürnberg

8. Ehrenmitgliedschaft an den Bayerischen Staatstheatern

Bei den Staatstheatern kann eine sog. „Ehrenmitgliedschaft“ vergeben werden.

9. Bayerischer Literaturpreis (Jean-Paul-Preis)

Bekanntmachung vom 21.07.2003 (KWMBI I S. 350)

Der Jean-Paul-Preis wird nach Maßgabe der im Haushalt bereit gestellten Mittel alle zwei Jahre verliehen und ist mit 15.000 Euro dotiert. Dieser Preis würdigt das literarische Gesamtwerk eines deutschsprachigen Schriftstellers bzw. einer deutschsprachigen Schriftstellerin.

10. Bayerische Kunstförderpreise

Bekanntmachung vom 11.05.2004 (KWMBI I S. 103)

Jedes Jahr werden nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel bis zu 16 Kunstförderpreise an junge Künstler (bis zu fünf für Bildende Künstler, bis zu vier für Musiker, bis zu vier für darstellende Künstler und bis zu drei für Schriftsteller) verliehen.

11. Bayerischer Ehrensold

Ältere, verdiente Künstler, Komponisten und Schriftsteller können den Bayerischen Ehrensold erhalten, der mit einer monatlichen Zuwendung von € 250 verbunden ist.

12. Medaille für besondere Verdienste um den Denkmalschutz

Bekanntmachung vom 18.5.1987 (KWMBI I S. 190)

Die Denkmalschutzmedaille wird jährlich bis zu 40mal an Personen oder Vereinigungen vergeben, die sich besondere Verdienste um den Denkmalschutz erworben haben.

13. Preis für einen bayerischen Kleinverlag

Seit 2009 wird nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel jährlich ein Preis an einen bayerischen Kleinverlag vergeben. Der mit 7.500 € dotierte Preis würdigt die Leistungen bayerischer Verlegerinnen und Verleger, die auf dem Buchmarkt mit qualitätvollen Programmen und eigenen gestalterischen Profilen ihrer kleinen und unabhängigen Verlage die Verlagslandschaft wesentlich bereichern.

14. Bayerischer Staatspreis für Musik (Bayerischer Musikpreis)

Bekanntmachung vom 27. Februar 2012 (KWMBI S. 144)

Der vom Bayerischen Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verliehene Preis stellt eine exklusive Auszeichnung für den Musikbereich dar, der alle Sparten der Musik (einschließlich der Laienmusik) umfassen soll. In Abgrenzung zu den musikalischen Nachwuchsförderpreisen richtet sich diese undotierte Ehrung nach den zugrunde liegenden Statuten an Einzelpersonen oder auch Musikensembles, die sich durch herausragende musikalische Leistungen oder innovative Konzepte in besonderer Weise um die Musik, das Singen

und Musizieren in Bayern verdient gemacht haben. Es werden jedes Jahr insgesamt bis zu fünf Musikpreise vergeben, davon in der Regel zwei in der Kategorie „Laienmusizieren“, zwei in der Kategorie „Professionelles Musizieren“ und einen Sonderpreis.

Vorschlagsberechtigt sind der Bayerische Musikrat und alle in ihm vertretenen Verbände. Die Ehrungsvorschläge sind jeweils zum 30. September eines jeden Jahres mit einer ausführlichen Begründung an den Bayerischen Musikrat zu richten.

15. Preise für hervorragende Hochschulabschlüsse oder Promotionen von weiblichen Studierenden der Ingenieurwissenschaften

Bekanntmachung vom 26.10.2006 (KWMBI I S. 360) geändert durch
Bekanntmachung vom 08.05.2007 (KWMBI I S. 226)

Jährlich werden fünf Preise für hervorragende Hochschulabschlüsse oder Promotionen an weibliche Studierende der Ingenieurwissenschaften vergeben. Die Preise sind mit jeweils 2.000 € dotiert.

16. Preise für gute Lehre an den staatlichen Universitäten in Bayern

Bekanntmachung vom 08.07.1998 (KWMBI I S. 327) geändert durch
Bekanntmachung vom 02.04.2002 (KWMBI I S. 158)

Nach Maßgabe des bayerischen Staatshaushalts werden an hauptamtlich oder hauptberuflich an staatlichen Universitäten in Bayern tätige Lehrpersonen jährlich 15 Preise für gute Lehre verliehen. Die Preise sind jeweils mit 5.000 € dotiert.

17. Preise des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst für herausragende Lehre an den bayerischen Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften)

Bekanntmachung vom 22.09.2006 (KWMBI I S. 310)

Nach Maßgabe des bayerischen Staatshaushalts werden in zweijährigem Turnus bis zu fünf Preise vergeben

- an hauptamtliche oder hauptberufliche Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen an einer bayerischen Fachhochschule für ihre herausragende Lehrtätigkeit (Einzelpreis) oder
- für Projekte hauptamtlicher oder hauptberuflicher Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen an bayerischen Fachhochschulen, die maßgeblich zur Verbesserung der Lehre an den jeweiligen Fachhochschulen beigetragen haben (Projektpreis).

Die Preise sind mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Projektpreise können abweichend dotiert werden, wobei der Verfügungsrahmen von insgesamt 25.000 Euro nicht überschritten werden darf.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Staatsmedaille für besondere Verdienste auf dem Gebiet der Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft sowie der Ländlichen Entwicklung

Verleihung erfolgt seit 1951 nach internen Richtlinien

Stufen: Staatsmedaille in Gold
Staatsmedaille in Silber
Staatsmedaille in Bronze

2. Staatliche Bayerische Züchtermedaille

Richtlinien vom 7.9.1965 Nr. II T/1 – 4986/365

Stufen: Gold
Silber
Bronze

3. Bayer. Staatsehrenmünze für Verdienste um die Fischerei

Sie wurde anlässlich des 75jährigen Bestehens des „Bayer. Landesfischereivereins“ im Jahre 1931 geschaffen. Bei der Staatsehrenmünze handelt es sich um die höchste Landesauszeichnung im Bereich der Fischerei.

4. Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung

Bekanntmachung vom 22.10.1996 (AllMBl S. 717) geändert durch Bekanntmachung vom 6. März 2013 (AllMBl Nr. 5/2013, S. 181 f.)

Mit dem Preis werden seit 1997 alle zwei Jahre verdiente Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ausgezeichnet. Vorschlagsberechtigt sind neben den Forstbehörden die Interessenvertretungen und Berufsverbände des privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes in Bayern. Die Auswahl erfolgt nach wechselnden Schwerpunktthemen der Waldbewirtschaftung.

Die Preisträgerinnen und Preisträger bekommen die Staatsmedaille zusam-

men mit einer Dankurkunde sowie einem Preisgeld von aktuell 1.000 Euro. Ihre vorbildlichen Leistungen werden in einer eigenen Broschüre dargestellt.

5. Wettbewerb „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres“

Ziel des Wettbewerbs, den das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten alle drei Jahre durchführt, ist es, die unternehmerischen Leistungen von Bäuerinnen und deren Kooperation dazustellen und zu würdigen. An dem Wettbewerb können sich Bäuerinnen beteiligen, die selbst einen Betriebszweig managen bzw. eine land- oder hauswirtschaftliche Einkommenskombination geschaffen haben. Teilnehmen können auch Kooperationen von Unternehmerinnen, die ländlich-hauswirtschaftliche Produkte oder Dienstleistungen anbieten. Bewertet werden unter anderem Geschäftsidee, Arbeitsorganisation, Marketingmaßnahmen, wirtschaftlicher Erfolg und die Bedeutung des Unternehmens für den ländlichen Raum.

Über Auswahl der Preisträgerinnen und die Höhe des Preisgeldes entscheidet eine unabhängige Jury. Der erste Wettbewerb fand 2002 statt.

6. Staatspreise für vorbildliche Projekte der Ländlichen Entwicklung

Mit diesem Preis werden seit 1971 im zweijährigen Turnus vorbildliche Projekte der Ländlichen Entwicklung ausgezeichnet. Seit 2009 erfolgt die Vergabe der Staatspreise jährlich und alternierend in den beiden Kategorien „Dorferneuerung und Baukultur“ und „Land- und Dorfentwicklung“. Dazu finden auf der Ebene der sieben Ämter für Ländliche Entwicklung regionale Vorentscheidungen statt. Eine vom Ministerium ausgewählte und interdisziplinär besetzte Jury führt den Landesentscheid durch. Die Sieger erhalten Geldprämien sowie Urkunden und ggf. Erinnerungstafeln für Gebäude.

7. Ehrung verdienter Ausbilder

Die Verleihung erfolgt nach Verwaltungsvorschriften zu den jeweiligen landwirtschaftlichen Ausbildungsberufen. An Ausbilder/innen, die sich um die berufliche Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses besonderes verdient gemacht haben, können in Anerkennung dieser Verdienste Ehrenurkunden

den verliehen werden.

8. Forschungs- und Entwicklungspreis des StMELF für ein herausragendes Produkt auf Basis Nachwachsender Rohstoffe

Dieser Preis wird seit 1992 verliehen. Er ist mit 10.000 € dotiert und wird von einem Preiskuratorium nach den Kriterien Innovation, umweltschonende stoffliche oder energetische Nutzung, hohe technische Originalität und Bedeutung für Industrie und Landwirtschaft ermittelt.

9. Bayerischer Tierwohlpreis für landwirtschaftliche Nutztierhalter

Als Ausdruck der Achtung und des Schutzes der Tiere als Lebewesen und Mitgeschöpfe sollen besonders innovative Leistungen und Maßnahmen (z.B. auch „kleine“ technische bzw. bauliche Lösungen) zur Verbesserung des Tierwohls in der Landwirtschaft prämiert werden, die nachhaltig, praxisgerecht und auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung übertragbar sind.

Die Vergabe erfolgt nach internen Grundsätzen. Eine unabhängige Jury bewertet die in dem jährlich neu festgelegten Ausschreibungszeitraum eingegangenen Bewerbungen und entscheidet über die Vergabe und die Höhe des Preisgeldes.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

1. Bayerische Staatsmedaille für soziale Verdienste

Bekanntmachung vom 09.05.1991 (AllMBl. S. 383) ersetzt durch
Bekanntmachung vom 06.11.2001 ((AllMBl. S. 687) ersetzt durch
Bekanntmachung vom 17.09.2010 (AllMBl. S. 256)

Mit der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste werden in der Regel etwa 20 Persönlichkeiten im Jahr ausgezeichnet, die sich besondere soziale Verdienste um den Freistaat Bayern erworben haben.

2. Ehrung von Arbeitsjubilaren

Bekanntmachung vom 1.7.1988 (AllMBl. S. 735)

Ehrenurkunden nach 25-, 40-, 50- und 60jähriger Dienstzeit bei demselben Arbeitgeber, Betrieb oder Unternehmen der privaten Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst.

3. Ehrung von Organmitgliedern der sozialen Selbstverwaltung

AMS vom 4.10.1978, 22.8.1979 und 24.4.1986

Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane von landesunmittelbaren Trägern der Deutschen Rentenversicherung und der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten nach einer 25jährigen, 40jährigen und beim Ausscheiden nach einer mindestens 30jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Dankesurkunde der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

4. Ehrung für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen

Bekanntmachung vom 2.9.1993 (AllMBl. S. 1146)

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zeichnet Personen, die sich besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte

./.

Menschen erworben haben, in Anerkennung ihres sozialen Wirkens mit einer Pflegemedaille und einer Dank- und Ehrenurkunde aus.

5. Ehrung ausscheidender ehrenamtlicher Richter nach langer Amtszeit

AMS vom 11.05.2000 (Z4/0506/9/00)

Ehrenamtliche Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, die nach einer Amtszeit von wenigstens zwanzig Jahren ausscheiden, erhalten eine Dankurkunde der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

6. Bayerischer Staatspreis SIEgER – Gerechte Chancen in der Arbeitswelt

Mit diesem Preis zeichnet die Bayerische Staatsregierung seit 2011 jährlich Unternehmen aus, die sich erfolgreich für gerechte Chancen für Frauen und Männer in der Arbeitswelt einsetzen. Schwerpunkt 2013: „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit“. Die nächste Auszeichnungsrunde erfolgt voraussichtlich im Jahr 2015.

Weitere Informationen auf der Internetseite www.sieger-bayern.de.

7. Jugendwettbewerb Rollenbrecher 2014

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ruft gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst 2014 erneut zur Teilnahme am Jugendwettbewerb Rollenbrecher auf (erstmalige Durchführung des Wettbewerbs 2010). Jugendliche sollen eine Aktion zum Thema „Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer“ durchführen, z. B. Flashmob, Interview, Theaterszene, Film oder Song, als Film dokumentieren und diesen Film bis zum 29. Juli 2014 an das StMAS senden. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden beim Jurypreis durch eine Jury und beim Publikumspreis durch ein Online-Voting auf youtube ermittelt und erhalten bei der Abschlussveranstaltung im November 2014 Geldpreise.

Weitere Informationen auf der Internetseite www.rollenbrecher.de

8. Reife Leistung – keine Frage des Alters

Mit diesem Wettbewerb werden Menschen ausgezeichnet, die auch in einem höheren Alter beeindruckende Leistungen (beispielsweise im kreativen, sportlichen oder karitativen Bereich) erbringen und als Vorbild für ein erfüllendes Leben im Alter dienen können.

Weitere Infos unter <http://www.reife-leistung.bayern.de/>.

Nach 2011 und 2012 ist für das Jahr 2015 die nächste Runde geplant. Im Jahr 2014 findet der Wettbewerb nicht statt.

9. Bayerischer Integrationspreis

2012 wurde erstmalig ein landesweiter Bayerischer Integrationspreis in Höhe von 3.000 Euro vergeben. Er ergänzt die Prämierung gelungener Integrationsbeispiele auf regionaler Ebene durch die Regierungen, die dafür vom Bayerischen Sozialministerium jährlich bis zu 42.000 Euro zur Verfügung gestellt bekommen. Es können Personen, Gruppen oder Projekte aus dem Freistaat Bayern, die einen herausragenden Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten, vorgeschlagen werden. Das Motto variiert: 2012 lautete es „Integration und Sport“, 2013 „Integration und Medien“, 2014 ist „Integration und Ehrenamt“ geplant. Ab 2014 soll ein Bayerischer Integrationspreis der Staatsregierung, des Integrationsbeauftragten und des Landtages verliehen werden. Die Ausschreibung finden Sie auf der Homepage www.stmas.bayern.de/integration/preis/index.php.

10. JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz

Seit dem Jahr 2005 wird der Preis „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ gemeinsam vom StMAS, dem Bayerischen Landtag und der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung in verschiedenen Kategorien verliehen. Mit der Auszeichnung soll das beispielhafte und herausragende Engagement von Unternehmen und Dienststellen für Menschen mit Be-

hinderungen im Arbeitsleben gewürdigt werden. Arbeitgeber sollen hierdurch ermutigt und motiviert werden, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Weiterhin soll auch die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung durch öffentliche Würdigung betont werden.

11. Franz-Koelsch-Preis

Der Preis wurde 1976 vom Bayerischen Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung aus Anlass des 100. Geburtstages von Professor Dr. med. Franz Koelsch gestiftet. Franz Koelsch (1876-1970) war Begründer und Pionier der Arbeitsmedizin in Bayern und der erste Bayerische Gewerbearzt. Der Preis wird alle 2 Jahre an einen Arzt/Ärztin verliehen, der/die in den vergangenen Jahren eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin veröffentlicht hat. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird im Rahmen eines Festaktes jeweils im Herbst des entsprechenden Jahres verliehen.

12. Prix Jeunesse

Die Stiftung „Prix Jeunesse“ wurde 1964 vom Freistaat Bayern, der Stadt München und dem Bayerischen Rundfunk gegründet; 1971 traten das ZDF und 1991 die Bayerische Landeszentrale für neue Medien bei. Die Stiftung hat die Aufgabe, die Qualität im Kinder und Jugendfernsehen zu steigern. Das Präsidium hat die jeweilige Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration inne. Die Stiftung richtet alle zwei Jahre ein Festival zum Kinder- und Jugendfernsehen in Verbindung mit einer Preisverleihung, dem „Prix Jeunesse International“ aus.

13. „Bayerischer Miteinander-Preis 2014“

Um in der breiten Bevölkerung ein Bewusstsein für die Belange der Inklusion zu schaffen, wurde am 2. Juni 2014 gemeinsam mit dem Radiosender ANTENNE BAYERN der „Miteinander-Preis“ für gute inklusive Beispiele in allen Regierungsbezirken ausgeschrieben. Der Preis wird unterstützt durch das

TV-Programm SAT.1 BAYERN und dem Bayerischen Landesbehindertenrat. Alle, insbesondere die Verbände, sind aufgerufen, die Preisausschreibung zu unterstützen und bei ihren Mitgliedern dafür zu werben.

Bewerbungsschluss ist der 29. August 2014. Die Preisverleihung findet am 20. Oktober 2014 im Schloss Nymphenburg in München statt.

Mit dem Miteinander-Preis soll das Thema Inklusion in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt werden. Es soll informiert und mit positiven Beispielen anschaulich demonstriert werden, was das Anliegen von Inklusion ist: Menschen mit und ohne Behinderung sollen nicht nebeneinander leben, arbeiten, lernen und wohnen, sondern miteinander – und zwar von Anfang an. Die Kampagne soll auch in den kommenden Jahren – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – weiterentwickelt werden.

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Ehrung für Verdienste um die Umwelt

Bekanntmachung vom 30.04.2009 (AllMBl. Nr. 7/2009 S. 180), geändert durch Bekanntmachung vom 12. Oktober 2011 (AllMBl. Nr. 12/2011 S. 544) und Bekanntmachung vom 5. Juni 2012 (AllMBl. Nr. 7/2012 S. 454)

Bayerische Staatsmedaille für besondere Verdienste um die Umwelt

2. Auszeichnung „Grüner Engel“

Bekanntmachung vom 4. Februar 2011 (AllMBl. Nr. 2/2011 S. 31, geändert durch Bekanntmachung vom 5. Juni 2012 (AllMBl. Nr. 7/2012 S. 454)

„Grüner Engel“ für vorbildliche Leistungen im Umweltbereich

3. Bayerischer Tierschutzpreis

Beschluss des Bayerischen Landtags vom 26.06.2000 bzw. 23.03.2010

Durch einen jährlich zu vergebenden Tierschutzpreis zeichnet die bayerische Staatsregierung Personen und Institutionen aus, die sich in Bayern um den Tierschutz besonders verdient gemacht haben. Der Preis ist dotiert auf 15.000 EUR.

Gewürdigt werden insbesondere herausragende Leistungen auf folgenden Gebieten:

- Besonders tiergerechte Haltung von Tieren,
- ehrenamtliches Engagement im Tierschutz,
- Tierschutz im Umgang mit Wildtieren,
- Öffentlichkeitsarbeit im Tierschutz,
- besonders tiergerechte Ausbildungsmethoden von Tieren,

- Erarbeitung von Informations- und Erziehungsprogrammen im Tierschutz und
- Sonstige Initiativen zur Verbesserung des Tierschutzes.

Für 10.000 EUR des Preis(geld)es wählt eine Jury aus den eingesandten Vorschlägen einen oder mehrere Preisträger aus, 5.000 EUR des Preis(geld)es wird als Sonderpreis des Staatsministers an einen Preisträger seiner Wahl verliehen.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

1. Ehrung für Verdienste um die Gesundheit und Pflege

Bekanntmachung vom 30.04.2009 (AllMBl. Nr. 7/2009 S. 180), geändert durch Bekanntmachung vom 12. Oktober 2011 (AllMBl. Nr. 12/2011 S. 544) und Bekanntmachung vom 5. Juni 2012 (AllMBl. Nr. 7/2012 S. 454).

Die o.a. Bekanntmachung wird derzeit geändert und im Hinblick auf die Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege angepasst.

2. Auszeichnung „Weißer Engel“

Bekanntmachung vom 6. Oktober 2011 (AllMBl. Nr. 12/2011 S. 544)
“Weißer Engel“ für vorbildliche Leistungen im Gesundheits- und Pflegebereich

Die o.a. Bekanntmachung wird derzeit geändert und im Hinblick auf die Gründung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege angepasst.

4. Ehrung von Organmitgliedern der sozialen Selbstverwaltung (gesetzliche Krankenkassen und Verbände)

AMS vom 4.10.1978, 22.8.1979 und 24.4.1986

Organmitglieder der sozialen Selbstverwaltung Bayerns (gesetzliche Krankenkassen und Verbände) erhalten nach einer 25jährigen und beim Ausscheiden nach mindestens 30jährigen ehrenamtlichen Tätigkeit eine Dankurkunde der Bayerischen Staatsministerin für Gesundheit und Pflege.